

**Präventionskonzept
zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt
am Bischöflichen Gymnasium
Josephinum**

1. Präambel

Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein integraler Bestandteil unserer Schulgemeinschaft und spiegelt sich in der Schulordnung und im aktiven Schulleben wider. Sie bedarf einer Grundhaltung, die die Rechte aller Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Kultur und Religion achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, zu fördern und zu stärken. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben.

Das Bischöfliche Gymnasium Josephinum ist um eine grundlegende Sensibilisierung für diese Thematik bemüht, so dass Prävention von sexueller Gewalt zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeit in unserer Schule wird und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Festgeschrieben ist dies im vorliegenden Präventionskonzept des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum. Es basiert auf der Grundlage der für das Bistum Hildesheim erlassenen „Präventionsordnung von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ vom 6. Dezember 2014.

2. Risikoanalyse

Zu Beginn wurden unterschiedlichste Aspekte des schulischen Lebens im Hinblick auf deren Gefährdungspotenzial überprüft, beispielsweise im Bereich von Schulklima, Umgangsformen – wie Sprache, Distanz und Respekt –, Räumen, Medien, Schulstruktur oder Personal. Offensichtliche Risikofaktoren konnten durch diese Analyse bereits behoben werden, weitere, für unsere Schule relevante Risikofaktoren benannt werden.

Die Risikoanalyse bildet nun die Grundlage dafür, sich diese Risiken immer wieder bewusst zu machen und in einem kontinuierlichen Prozess gezielt daran zu arbeiten, sie auszuschalten oder, sofern dies nicht möglich ist, weitestgehend zu verringern.

Dazu soll der folgende Verhaltenskodex beitragen.

3. Verhaltenskodex

Damit das Miteinander im Schulleben gelingt, setzt die Schulordnung auf einen rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander. Schule soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Deren Wohl und Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität für das Handeln der Lehrerinnen und Lehrer wie auch des nichtpädagogischen Personals.

Das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler sowohl in Lehrerinnen und Lehrer, zu denen ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis besteht, als auch in Mitschülerinnen und Mitschüler kann missbraucht und enttäuscht werden.

Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

Für das nichtpädagogische Personal und Begleitpersonen auf Klassen- und Kursfahrten gelten die Regeln entsprechend.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür von der Schule vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten, möglichst bei offen stehender Tür statt. Ausgenommen sind Gespräche mit Beratungslehrerinnen und -lehrern.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen. Schülerinnen und Schüler besuchen Lehrpersonen nicht allein in deren Zuhause.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Schülerinnen oder Schüler, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Lehrperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Schülerin oder den Schüler voraus. Ihr bzw. sein Wille ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl aller Beteiligten durch Wertschätzung geprägt zu sein. Insbesondere ist auf die Bedürfnisse und das Alter der Schülerinnen und Schüler zu achten.
- Lehrerinnen und Lehrern sowie dem nichtpädagogischen Personal ist es nicht erlaubt, mit Schülerinnen oder Schülern in sozialen Netzwerken privat zu kommunizieren.
- Medien mit pornographischen Inhalten (z. B. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial) sind in allen schulischen Kontexten verboten.

Schul- und Klassenfahrten

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen die Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Klassenfahrten sind Schülerinnen und Schülern sowie den Begleitpersonen nach Geschlechtern getrennte Räume zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Klassenfahrt zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Schulleiters.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitarräumen

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrperson oder sonstigen nicht lehrenden Person mit einer Schülerin oder einem Schüler zu unterlassen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schülerinnen oder Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schülerinnen und Schülern während des Duschens sowie bei An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Andererseits haben auch die Schülerinnen und Schüler die Intimsphäre ihrer Lehrerinnen und Lehrer zu wahren. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.
- Alle achten auf eine angemessene Kleidung, besonders in den Sommermonaten.

Gestaltung des Schullebens, Disziplinierungsmaßnahmen

- Bei allen schulischen Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Dies gilt insbesondere bei Disziplinierungsmaßnahmen.
- Einwilligungen der Schülerinnen und Schüler in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn deren ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen und Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z. B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb und Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler während schulischer Veranstaltungen sind zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstige Begleitperso-

nen dürfen ihre Schülerinnen und Schüler nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Dingen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontext mit Schülerinnen und Schülern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im schulischen Zusammenhang entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

4. Kinderrechte und Beschwerdesystem

4.1 Kinderrechte

Als christliche Schule beachten wir die vom Bistum Hildesheim formulierten, unveräußerlichen Kinderrechte. Für unsere Schülerinnen und Schüler heißt das adressatenbezogen:

1. *Deine Idee zählt!*

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. *Fair geht vor!*

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. *Dein Körper gehört dir!*

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsens oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzendes Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

4. *Nein heißt NEIN!*

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

5. *Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!*

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

- Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Lehrerinnen und Lehrer haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.
- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.

4.2 **Verfahrenswege und Handlungsschemata im Beschwerdesystem**

Im (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern, aber auch gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strukturieren und systematisieren bereits vorliegende Handlungsschemata das weitere Vorgehen. Sinn und Ziel dieser Handlungsschemata ist es, allen Beteiligten eine klare und gleichzeitig einfache Anleitung für den Umgang mit entsprechenden Krisensituationen zur Verfügung zu stellen. Damit wird Sicherheit gewonnen und Fehlverhalten bestenfalls vermieden.

Die Handlungsschemata stehen für den internen Gebrauch über IServ unter der Rubrik „Jo-Info“ und die Krisenordner bereit.

Es ist zu erwarten, dass sich formelle und informelle Beschwerdewege überschneiden. Auch bisher uns noch nicht bewusste und somit im Handlungsschema nicht berücksichtigte Beschwerdewege möchten wir offenhalten (vgl. 5. Evaluation).

4.3 **Informationskanäle für das Beschwerdesystem**

Als Präventionsfachkraft gegen sexualisierten Missbrauch und somit zentrale Ansprechpartnerin in der Schule ist Frau Astrid Witzsche-Rodriguez benannt.

Grundsätzlich ansprechbar sind jedoch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum, alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülervertretung. Sie alle sind über die Verfahrenswege des Schutzkonzeptes informiert und verpflichtet, bereits einen vagen Verdacht ernst zu nehmen und im Sinne des Handlungsschemas (vgl. 4.2) zu verfahren.

Unter Berücksichtigung eines niedrighschwelligen, verbindlichen und gut zugänglichen Beschwerdesystems sind folgende Informationskanäle vorgesehen, die sich aufgrund der Erfahrungen aus der Beratungslehrertätigkeit als besonders schülerinnen- und schülergerecht bewährt haben.

4.3.1 Schaukasten, Aushang

Erste Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept der Schule, zu ihren Präventionsfachkräften und der Präventionsbeauftragten des Bistums finden sich im Schaukasten im Eingangsbereich der Schule.

Wer ist Ansprechpartnerin für Prävention in der Schule?

Präventionsfachkraft

- Frau Astrid Witzsche-Rodriguez

Wie ist diese Ansprechpartnerin zu erreichen?

Die Präventionsfachkraft ist telefonisch erreichbar über das Sekretariat, in ihrer offiziellen Sprechstunde sowie per E-Mail:

- a.witrod@josephinum.net

Welche weiteren außerschulischen Ansprechpartner und Hilfsangebote stehen auf Bistumsebene zur Verfügung?

- Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 35567
Moil: 0162 - 9633391
E-Mail: dr.a.kramer@web.de
- Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstraße 2
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 - 424398
E-Mail: rueckenwind-he@t-online.de

- Dr. Helmut Munkel
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin
und psychosomatische Medizin
Wiener Straße 1
27568 Bremerhaven
Tel.: 04749 - 4423266
E-Mail: hemunk@t-online.de
- Anna-Maria Muschik
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6
27299 Langwedel
Tel.: 04235 - 2419
E-Mail: anna.muschik@klaerhaus.de
- Heidrun Mederacke
Referentin für den Bischöflichen Beraterstab sexualisierte Gewalt
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 1748266
Fax: 05121 - 9812044
E-Mail: beraterstab@bistum-hildesheim.de

Welcher nichtkirchliche Ansprechpartner in freier Trägerschaft bietet Hilfe?

- Wildrose – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.
Andreasplatz 5
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 402006
Fax: 05121 - 402077
E-Mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de

Wo können diese Informationen nachgelesen und vertieft werden?

- Internetauftritt des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum:
<https://www.josephinum-hildesheim.de/>
- Infolyer zur Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt am Gymnasium Josephinum. Der Infolyer liegt im Eingangsbereich des Josephinum zur Mitnahme bereit.
- Internetauftritt der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim:
<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/wir-ueber-uns/unsere-aufgaben-und-wer-wir-sind/>
- Internetauftritt der Missbrauchsbeauftragten im Bistum Hildesheim:
<https://www.bistum-hildesheim.de/beratung-hilfe/beratung-bei-missbrauch/>

Was passiert mit der Beschwerde?

Alle Beschwerden werden ernst genommen und wertschätzend sowie vertraulich behandelt. Alle Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Sorgen ernst genommen.

4.3.2 Internet, Homepage, IServ-System

Zentrale Informationsplattform ist die Homepage des Bischöflichen Gymnasium Josephinum. Dort werden die Präventionsfachkräfte der Schule samt Kontaktmöglichkeiten benannt (siehe 4.3.1) und das Institutionelle Schutzkonzept als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es einen Verweis auf den Internetauftritt der Missbrauchsbeauftragten im Bistum Hildesheim sowie der diözesanen Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Neben diesem frei zugänglichen Bereich nennt das schulinterne IServ-System allen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern die telefonischen Kontaktdaten der Präventionskräfte und stellt die Handlungsschemata bereit.

4.3.3 Flyer

Über das Institutionelle Schutzkonzept der Schule, insbesondere die Präventionsfachkräfte und deren Erreichbarkeit, informiert ein Flyer. Diesen erhalten die Eltern der jeweils neuen 5. Klassen im Rahmen des ersten Elternabends über die Klassenlehrerinnen und -lehrer. Des Weiteren erfolgt einmal jährlich über die Jahrgangskonferenzen und die PinC eine Information zu den Präventionsfachkräften und dem Institutionellen Schutzkonzept.

5. Evaluation

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Lehrern, Eltern und Schülern – trifft sich in regelmäßigen Abständen und macht es sich zur dauerhaften Aufgabe, alle Elemente des Präventionskonzepts zu überprüfen und den sich verändernden Umständen gegebenenfalls anzupassen. Die Schulgemeinschaft setzt es sich zum Ziel, bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Prävention sexualisierter Gewalt weiter zu entwickeln und eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen.

Stand: 6/2019

Das vorliegende Präventionskonzept
wurde auf der Gesamtkonferenz
vom 10.12.2018
einstimmig angenommen.

Die Ansprechpartner wurden am 09.02.2022 aktualisiert.